

**Preisblatt der Thyssengas GmbH  
für Transportkunden und nachgelagerte  
Netzbetreiber vom 01.01.2012**

Preisblatt vom 01.01.2012

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) der Thyssengas GmbH vom 01.08.2011 für Transporte ab dem 01.10.2011 („NZB“) sowie der internen Bestellung gemäß § 8 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 30.06.2011 („KoV IV“).

## 1. Spezifische Netzentgelte

Die jeweils zu entrichtenden Netzentgelte für alle Netzpunkte mit Ausnahme der Einspeisepunkte an Speichern ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Spezifische Tagesentgelte in den Monaten Januar bis Dezember in €/(kWh/h)/d:

Entgelte in €/(kWh/h)/d	H-Gas	L-Gas
Entry	0,00600000	0,00528767
Exit	0,01520548	0,01520548
Exit Speicher	0,00627397	0,00539726

Abweichend davon gelten für Einspeisepunkte an Speichern die folgenden Tagesentgelte:

Entgelte in €/(kWh/h)/d	H-Gas	L-Gas
Januar	0,01412903	0,01141935
Februar	0,01173214	0,00948214
März	0,00706452	0,00570968

Preisblatt vom 01.01.2012

April	0,00365000	0,00295000
Mai	0,00070645	0,00057097
Juni	0,00073000	0,00059000
Juli	0,00070645	0,00057097
August	0,00070645	0,00057097
September	0,00073000	0,00059000
Oktober	0,00706452	0,00570968
November	0,01095000	0,00885000
Dezember	0,01412903	0,01141935

In einem Schaltjahr gelten für den Monat Februar die nachfolgend aufgeführten Tagesentgelte:

Entgelte Februar in €/ (kWh/h)/d	H-Gas	L-Gas
Entry	0,00579310	0,00510534
Exit	0,01468115	0,01468115
Exit Speicher	0,00605763	0,00521115

Entsprechend gelten in einem Schaltjahr für den Monat Februar die folgenden Tagesentgelte für Einspeisepunkte an Speichern:

Entgelte Februar in €/kWh/h/d	H-Gas	L-Gas
Entry	0,01132758	0,00915517

Für alle übrigen Monate in einem Schaltjahr gelten die in den ersten beiden Tabellen dieser Ziffer aufgeführten Tagesentgelte.

Die Netzentgelte sind zusätzlich im Infoassistenten unter [www.thyssengas.com](http://www.thyssengas.com) (Netzauskunft/Transparenzinformation) ausgewiesen.

Der Buchungszeitraum ist die Zeitspanne vom Beginn bis zum Ende der Vorhaltung der gebuchten Kapazität durch Thyssengas.

Das im jeweiligen Abrechnungsmonat zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der Summe der Tagesentgelte des Vertrages im jeweiligen Kalenderjahr dividiert durch die Anzahl der Tage des Vertrages im jeweiligen Kalenderjahr und multipliziert mit der Anzahl der gebuchten Tage des jeweiligen Abrechnungsmonats.

### 1.1 Netzentgelte für feste Kapazitäten

Die für feste Kapazitäten vom Transportkunden zu entrichtenden Netzentgelte werden wie folgt ermittelt: Das Netzentgelt für die an einem Ein- bzw. Ausspeisepunkt vereinbarten Ein- bzw. Ausspeisekapazitäten errechnet sich als Produkt der vereinbarten Ein- oder Ausspeisekapazität in kWh/h und der Summe der spezifischen Tagesentgelte am Ein- oder Ausspeisepunkt in €/kWh/h/d für den jeweiligen Buchungszeitraum.

Preisblatt vom 01.01.2012

## **1.2 Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten**

Das Netzentgelt für unterbrechbare Ein- und Ausspeisekapazitäten beträgt 60 % des am jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt gültigen Netzentgelts für feste Kapazitäten gem. Ziffer 1.

## **2. Entgelte für Gegenstromkapazitäten**

Für unterbrechbare Gegenstromkapazitäten zahlt der Transportkunde 60 % des jeweiligen Einspeiseentgeltes für feste Kapazitäten in Hauptstromrichtung.

## **3. Vertragsstrafe**

Für die Überschreitung der gebuchten Kapazität zahlt der Transportkunde folgende Vertragsstrafe für die höchste stündliche Überschreitungskapazität (Differenz zwischen vereinbarter Kapazität und genutzter Kapazität) eines Tages:

Vertragsstrafe = Produkt aus der höchsten stündlichen Überschreitungskapazität und dem 4-fachen vereinbarten spezifischen Einspeise- bzw. Ausspeiseentgelt für den Überschreitungstag gemäß Preisblatt.

## **4. Preise für den Ausgleich von Mehr-/ Mindermengen**

Der für die Abrechnung von Mehr-/ Mindermengen für SLP- und RLM-Kunden gem. § 24 Ziffer 3 und 4 NZB jeweils zur Anwendung kommende monatliche durchschnittliche Ausgleichsenergiepreis wird im Internet unter [www.net-connect-germany.de](http://www.net-connect-germany.de) veröffentlicht.

## **5. Biogasumlage**

Die gemäß § 7 KoV IV ermittelte Biogasumlage im Marktgebiet NCG wird im Internet unter [www.thyssengas.com](http://www.thyssengas.com) veröffentlicht.

## 6. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die zu entrichtenden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung ergeben sich wie folgt:

### 6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb an Netzanschlusspunkten und Netzkopp- lungspunkten<sup>1)</sup>

Zählergröße	Zähler ohne elektronische Zusatzausstattung <sup>2)</sup>	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung bis DP 16 – Kompaktmengenumwerter <sup>3)</sup>	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung bis DP 16 <sup>4)</sup>	Zähler mit elektronischer Zusatzausstattung größer DP 16 <sup>5)</sup>
	€/a	€/a	€/a	€/a
≤G6	55,81	---	---	---
G10	81,68	---	---	---
G16	85,89	---	---	---
G25	104,82	---	---	---
G40	278,84	1132,43	1.793,82	---
G65	354,95	1153,22	1.814,61	1.930,34
G100	403,76	1.202,03	1.863,42	2.028,70
G160	526,65	1.324,92	1.986,31	2.127,07

Preisblatt vom 01.01.2012

G250	702,55	1.500,81	2.162,20	2.225,43
G400	----	2.471,59	3.132,98	3.717,25
G650	----	2.575,18	3.236,57	4.509,58
G1000	----	3.035,80 <sup>6)</sup>	3.697,18	4.508,44
G1600	----	----	4.164,64	4.663,68
G2500	----	----	4.518,04	5.629,55
G4000	----	----	5.858,91	7.094,73
G6500	----	----	5.858,91	7.094,73

- 1) sofern Thyssengas Eigentümer bzw. Messstellenbetreiber ist
- 2) Zähler ohne Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung
- 3) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung bis Druckstufe DP 16 in der Ausführung als Kompaktmengenumwerter / MRG2 (Messwertregistriergerät)
- 4) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung bis Druckstufe DP 16
- 5) Zähler mit Mengenumwerter, Datenregistrierung und Datenfernübertragung größer Druckstufe DP 16
- 6) Gilt auch für Zähler  $\geq$  G1000

## 6.2 Entgelte für Messung an Netzanschlusspunkten und Netzkopplungspunkten

Art	Messung in €/a je Messschiene <sup>7)</sup>
Zähler mit elektr. Zusatzausstattung	395,11
Zähler ohne elektr. Zusatzausstattung	49,39

<sup>7)</sup> gilt bei Messschienen mit Zählern im Eigentum der Thyssengas

## 6.3 Entgelte für Abrechnung an Abnahmestellen an Netzanschlusspunkten nach Eichrecht insbes. nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 (einschließlich technischer Mengenermittlung)

Art	Abrechnung in €/a je Messschiene <sup>8)</sup>
Zähler mit elektr. Zusatzausstattung	599,33
Zähler ohne elektr. Zusatzausstattung	359,60

<sup>8)</sup> gilt unabhängig vom Eigentum am Zähler